



Just1Life Gaming e.V.



Beitragssordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4,50 Euro zu zahlen.

Mitglieder unter 18 Jahren / Studenten / Sozialhilfeempfänger zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3 Euro.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse an der Lippe geführt,

IBAN: DE30 4415 2370 0005 0086 51 BIC: WELADED1LUN.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Just1Life Gaming e.V.

Besitzer: Sascha Vollmert
Niederadenerstr. 3a
44532 Lünen

Tel. +49(0)152 09067616

E-Mail: info@just1life-gaming.de

1. Vorsitzender: Sascha Vollmert

2. Vorsitzender: Lucas Scheurer
Schriftführer: Max Jaeger
1. Kassenwart: Kosta Moissiadis
2. Kassenwart: Andre Faßhauer



Just1Life Gaming e.V.



§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 0 Euro.

Für die Nutzung der Vereinsräume ist eine Tagesgebühr von 0 Euro fällig.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Monatsende möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 09.03.2019 in Kraft.

Just1Life Gaming e.V.
Besitzer: Sascha Vollmert
Niederadenerstr. 3a
44532 Lünen

Tel. +49(0)152 09067616
E-Mail: info@just1life-gaming.de

1. Vorsitzender: Sascha Vollmert
2. Vorsitzender: Lucas Scheurer
Schriftführer: Max Jaeger
1. Kassenwart: Kosta Moissiadis
2. Kassenwart: Andre Faßhauer